

Stiftung oder einem Schützerverhältnis zu einer kirchlichen Institution den eigentlichen Grund für die bildliche Überlieferung des Dargestellten zu suchen haben.

Unter anderen Gesichtspunkten sind nur die Kaiser- und Königsbilder zu werten; sie symbolisieren in erster Linie das Amt; sie drücken vornehmlich die staatsrechtliche Stellung des römischen Kaisertums, seine Abgrenzung gegen das Papsttum und Byzanz aus, bei ihnen gelangt (in der Regel) nicht irgendein Verdienst um die Kirche, sondern die Einordnung des Kaisers in die geistlich-weltliche Theokratie zur Darstellung.<sup>1)</sup>

Demzufolge darf man wohl sagen, daß wir auf Grund des Porträts von keinem der Dargestellten uns eine zutreffende Vorstellung von seiner leiblichen Erscheinung machen können. Der Wille zur Ähnlichkeit läßt sich manchmal vermuten, aber kaum jemals beweisen, die Unmöglichkeit ihrer Verwirklichung dagegen sehr oft. Meist verbietet in Anbetracht der angeführten Gründe allgemeiner Art schon die Tatsache, daß infolge Überlieferung nur eines einzigen Bildes oder Abhängigkeit mehrerer Bilder voneinander jede Möglichkeit einer Kontrolle fehlt, die Entscheidung über Ähnlichkeit von Abgebildetem und Urbild.

Über den Kreis von Menschen hinaus, die auf Grund ihrer wirtschaftlichen oder politischen Machtstellung in der Lage waren, dingliche Leistungen an die Kirche mit künstlerischen Aufträgen zu verbinden, reicht kein Personenbild des Mittelalters. Es gibt kein Kunstwerk, das nicht auf Bestellung gearbeitet wäre, und demgemäß kein Porträt, das nicht einen bevorrechtigten und leistungsfähigen Auftraggeber wiedergibt. So entsprechen die jeweils in einem Zeitabschnitt Dargestellten genau dem Kreis, der in dieser Periode die politische, kulturelle, wirtschaftliche Macht in Händen hat; die Porträts geben ein getreues Abbild der geistigen und politischen Oberschicht. Diese Feststellung ist von Wert für die Deutung eines Bildnisses auf eine bestimmte Person, wenn deren Name nicht genannt ist, da infolgedessen der Kreis der für ein Porträt zu diesem Zeitpunkt und an diesem Ort überhaupt in Frage kommenden Menschen erheblich eingengt wird. —

Die weltliche und die weltgeistliche Hocharistokratie sind die beiden

1) Vgl. dazu P. E. Schramm, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters (Vorträge d. Bibl. Warburg II) S. 145 ff.